



10. Ordnung für das Prüfungswesen

Für das gesamte Prüfungswesen innerhalb des JMMV gilt die Prüfungsordnung-Grundsatzordnung in Verbindung mit den Kyu- und Dan-Prüfungsprogrammen des Deutschen Judo- Bundes e.V.

Die Beschlüsse zur Dan-Prüfung und zu den Lizenzverlängerungen aus den Mitgliederversammlungen 2015 und 2016 bleiben innerhalb des JMMV weiterhin ergänzend gültig:

Dan-Prüfungen zum 1. bis 5. Dan-Grad finden in Lehrgangsform statt. Dazu werden zwei Lehrgangstage mit jeweils acht Unterrichtseinheiten angeboten. Die Prüfungstermine werden von der Dan-Prüfungskommission unter Berücksichtigung der Teilnehmerzahl festgelegt. Die Teilnahme an den Lehrgangstagen ist erwünscht, eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht. Die Dan Prüfungsgebühr ist unabhängig von der Teilnahme an den Lehrgangstagen in voller Höhe zu entrichten.

Die Prüferlizenz ist zunächst drei Jahre gültig und muss dann spätestens im Turnus von vier Jahren durch die Teilnahme an Prüfer-Fortbildungsveranstaltungen verlängert werden. Prüfer mit Graduierung bis 2. Dan (die im eigenen Verein prüfen dürfen), haben alle 2 Jahre durch Teilnahme an einer Prüfer-Fortbildungsveranstaltung ihre Lizenz zu verlängern.

Letzte Änderung beschlossen auf der Außerordentlichen Mitgliederversammlung am 23.08.2020 in Güstrow.